

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 60 - 83

der 5. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 24.04.2002

---

Drucksache Nr. 174/II

Vorlage zur Beschlussfassung  
Bezirkshaushaltsplan Steglitz/Zehlendorf  
für die Haushaltsjahre 2002 und 2003  
(Doppelhaushaltsplan 2002/03)  
sowie dringliche Beschlussempfehlung des  
Haushaltsausschusses

Beschluss Nr. 80

Die BVV hat

den Bezirkshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1  
BezVG mit folgenden Abschlusszahlen

für das Haushaltsjahr 2002	
Einnahmen	340.258.800 €
Ausgaben	340.258.800 €
Verpflichtungsermächtigungen	2.656.000 €
für das Haushaltsjahr 2003	
Einnahmen	333.495.300 €
Ausgaben	333.495.300 €
Verpflichtungsermächtigungen	3.060.000 €

und unter Berücksichtigung nachstehender betraglicher Änderungen sowie von Ersuchen  
beschlossen:

I. Dem Bezirkshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 wird folgendes vorangestellt:

“Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

**Präambel zum Bezirkshaushalt 2002/2003**

Die BVV Steglitz-Zehlendorf drückt ihre Entrüstung über die Vorgaben des Senats zur  
Aufstellung des Bezirkshaushaltes für die Jahre 2002 und 2003 aus.

Die Richtlinien zur Regierungspolitik, wonach „Einnahmen und Ausgaben konsequent  
realistisch veranschlagt werden“, müssen angesichts der Eckwerte für die Bezirke verwundern.

Die Mittel reichen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben erkennbar nicht aus. Es steht fest, dass die vorgegebenen Haushaltsansätze überschritten werden müssen! Dies wird wegen der Fortschreibung der Defizite im Jahr 2004 zu noch unrealistischeren Ansätzen führen.

Der Abbau dieser Defizite kann aber nur mit Hilfe der längst überfälligen Aufgabenkritik und Vorschriftenreduzierung erfolgen, für die der Senat verantwortlich ist.

Verstärkt werden diese Probleme noch dadurch, dass auch bei den Einnahmen, die dem Bezirk zwingend vorgegeben sind, teilweise völlig unrealistische Summen angegeben sind, die in Einzelfällen die Ergebnisse des Jahres 2001 um ein Vielfaches übersteigen. Dies tangiert den Grundsatz der Haushaltsehrlichkeit.

Die Vorgaben des Senats verstoßen gegen das Globalsummenprinzip, das in der Verfassung des Landes Berlin verankert ist, indem in einer Vielzahl von Fällen ganze Ausgabengruppen nicht mehr pauschal zugewiesen, sondern mit Zweckbindung versehen werden.

Schließlich haben die Zeitvorgaben des Senats von wenigen Tagen unter Einschluß der Osterferien für die Haushaltsberatungen es dem Bezirksamt und der BVV unmöglich gemacht, ein seriöses Sparkonzept, dessen Notwendigkeit unbestritten ist, zu erstellen.

All dies würde rechtfertigen, dass die BVV ihre Mitwirkung an dem Verfahren verweigert.

Die BVV Steglitz-Zehlendorf sieht hiervon dennoch ab, um nicht den verbliebenen Rest bezirklicher Selbstverwaltung auch noch preis zu geben. Sie drückt aber mit Nachdruck ihren Unwillen über die rechts- und sinnwidrigen Vorgaben des Senats aus und erwartet vom Abgeordnetenhaus von Berlin, die Realitäten der Finanzsituation in den Bezirken nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch in verantwortliche Politik zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger umzusetzen.

I. Betragliche Änderungen  
a) für das Haushaltsjahr 2002

Kapitel	Titel	Ansatz bisher €	Ansatz weniger €	Ansatz mehr/ bisher €	neu €
<b>Einnahmen</b>					
33 05	119 73	6.900	+ 6.000		12.900
33 08	124 01	190.000	+ 10.000		200.000
3930	111 26	130.000	+ 50.000		180.000
59 09	124 01	1.800.000	+200.000		2.000.000
<b>Ausgaben</b>					
31 00	511 43	4.500	+ 2.000		6.500
37 30	519 10	75.000	+ 112.000		187.000
37 30	534 01	58.500	+ 49.500		108.000
37 31	534 01	44.500	+ 24.000		68.000
37 32	517 23	82.700	- 10.000		72.700
37 32	534 01	139.000	+ 40.000		179.000

37 33	517 23	176.000	- 40.000	136.000
37 33	534 01	776.000	+ 200.000	976.000
37 34	517 23	103.000	- 20.000	83.000
37 34	534 01	274.000	+ 80.000	354.000
37 35	534 01	47.700	+ 6.700	54.400
37 36	517 23	232.000	- 50.000	182.000
37 36	534 01	584.000	+ 150.000	734.000
37 82	534 01	120.000	+ 36.000	156.000
40 60	517 23	432.000	- 100.000	332.000
40 60	529 06	1.000	+ 3.000	4.000
40 60	684 06	21.800	- 3.000	18.800
41 20	540 42	702.000	- 270.000	432.000
46 10	531 21	5.900	+ 6.000	11.900
59 50	971 20	26.000	+ 13.800	39.800
59 50	971 30	50.000	+ 36.000	86.000

b) für das Haushaltsjahr 2003

Kapitel	Titel	Ansatz mehr/ bisher €	Ansatz weniger €	neu €
---------	-------	-----------------------------	------------------------	----------

---

### Ausgaben

40 60	715 07	307.000	+ 245.000	552.000
42 12	738 16	883.000	- 245.000	638.000

I. Ersuchen und Auflagen:

II.

a) zum Bezirkshaushaltsplan 2002

- Zum Kapitel 3721 wird das Bezirksamt ersucht zu prüfen, wie die etatisierte Kulturarbeit so organisiert werden kann, daß hier unter dem Gesichtspunkt der dezentralen Kulturarbeit eine sinnvolle Arbeit weiter möglich ist. Im Rahmen dieser konzeptionellen Überlegungen sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:
- Sicherung des Haus am Waldsee im Rahmen einer Privatisierungslösung
- Weiternutzung der Schwartzschen Villa als Haus der dezentralen Kulturarbeit in bezirklicher Trägerschaft
- Fortführung der dezentralen Kulturarbeit mit einem Ansatz von EUR 40.000, der ohne Kürzung zum Ende der Wahlperiode fortgeschrieben wird, wobei die beiden Heimatvereine jeweils EUR 5.000 erhalten.  
Das Bezirksamt berichtet hierzu der BVV im Wege einer Vorlage zur Kenntnisnahme bis zum Beginn der parlamentarischen Sommerpause.

Zum Kapitel 37 82 Titel 517 27 wird das Bezirksamt ersucht zu prüfen, wie die Reinigungskosten der John-F.-Kennedy-Schule deutlich reduziert werden können. Der BVV ist bis zur parlamentarischen Sommerpause im Wege einer Vorlage zur Kenntnisnahme zu berichten.

[Zum Kapitel 40 82](#) wird das Bezirksamt ersucht zu prüfen, inwieweit das bezirklich betriebene Jugendausbildungszentrum auf Freie Träger übertragen werden kann. Der BVV ist zu Beginn der Beratungen über einen Ergänzungshaushaltsplan 2003 ein Zwischenbericht zu geben und abschließend zum 30.09.2002 in einer Vorlage zur Kenntnisnahme zu berichten.

Bei [Kapitel 42 12 Titel 738 14](#) ist der Ansatz gesperrt, bis das Bezirksamt die BVV durch eine Vorlage zur Kenntnisnahme über die Entwicklungsperspektiven des Standortes Heckeshorn unterrichtet hat.

[Zu Kapitel 4720](#) wird das Bezirksamt ersucht zu prüfen, ob die derzeit auf einer Fläche Am Stichkanal untergebrachte Nutzung auf das bereits vom NGA genutzte Grundstück Dillgestraße (Werkhof Lankwitz) verlagert werden kann. Wenn dies unmöglich sein sollte, sind andere weitere bezirkseigene Liegenschaften auf ihre diesbezügliche Eignung zu untersuchen. Die BVV ist bis zum 31.08.2002 im Wege einer Vorlage zur Beschlußfassung zu unterrichten.

Das Bezirksamt wird ersucht, im Rahmen konzeptioneller Überlegungen darzulegen, wie in den Bereichen

Bildung (Volkshochschule, Stadtbibliothek, Kultur)

Jugend (Jugendfreizeitstätten / Jugendarbeit)

Sport

Soziales (Seniorenfreizeitstätten / Seniorenarbeit)

[managementbedingte Mehreinnahmen](#) zugelassen und dann zweckgebunden in dem jeweiligen Kapitel zur Verfügung gestellt werden können. Das Bezirksamt berichtet der BVV hierzu bis zum Beginn der parlamentarischen Sommerpause im Wege einer Vorlage zur Kenntnisnahme und setzt die entsprechenden Erkenntnisse im Nachtragshaushalts 2003 um.

Das Bezirksamt wird ersucht, Änderungen des Bezirkshaushalts 2002/2003, die nach der Beschlußfassung durch die BVV erfolgen, im Wege einer Vorlage zur Beschlußfassung vorzulegen.

b) zum Haushaltsplan 2003

1. [Zum Kapitel 40 10 Titel 531 04](#) wird das Bezirksamt ersucht, ab dem Jahr 2003 die Gedenkstättenfahrt durch entsprechende Schwerpunktsetzung der Abteilung Jugend aus eigenen Mitteln sicherzustellen.
2. Bei Kapitel 42 12 Titel 738 14 ist der Ansatz gesperrt, bis das Bezirksamt die BVV durch eine Vorlage zur Kenntnisnahme über die Entwicklungsperspektiven des Standortes Heckeshorn unterrichtet hat.

stellv. Bezirksverordnetenvorsteherin

---

24.04.2002